

	Vorlagen-Nr.	
	0055-StR/2014	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	11.2	11/10 20 02 - wd/st

Betreff
Satzung für Einwohnerbefragungen der Stadt Eisenach nach § 19 Abs. 1 ThürKO hier: Einbringung

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.07.2014	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	17.07.2014	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: UA 05200	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
Der Stadtrat nimmt den Entwurf der Satzung für Einwohnerbefragungen der Stadt Eisenach nach § 19 Abs. 1 ThürKO zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss.**

II. Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2014 bereits einen Beschluss zu einer Satzung für Einwohnerbefragungen gefasst. Diesem Beschluss mangelte es jedoch an der notwendigen Eindeutigkeit. Dies führte zu rechtlichen Schwierigkeiten in der Umsetzung. Mit dem neuen Entwurf soll nunmehr, auch unter Berücksichtigung der vorliegenden Empfehlungen des Landesverwaltungsamtes, die erforderliche Rechtssicherheit hergestellt werden.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Entwurfstext „Satzung für Einwohnerbefragung der Stadt Eisenach nach § 19 Abs. 1 ThürKO“